## Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Siegfried Lotterschmid-Kling

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

# Aktuelle Rechtsprechung des OLG München zum Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 23.10.2015

### Die Immobilie in der familienrechtlichen Auseinandersetzung

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 15.04.2015

#### Erbschaft- und Schenkungssteuer nach der Entscheidung des BVerfG

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten; 04.02.2015

#### Vermögensauseinandersetzung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 05.02.2015

#### Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 11.09.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e. V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sichimUmfangvonmindestensfünfzehnZeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwältei ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



